

‘resciso contractu etc.’ mit *kahaloteru odo kaeiscoteru unprutti* etc. wiedergeben, überliefern nun jene 3, die auch die Glosse *intranteru* bieten, ferner dieselbe Hs., die zu ‘resciso [contractu]’ *intranteru* *uirslizzanemo* schreibt, folgende Verdeutschung zum letzten Satz des eben zitierten lat. Textes: *pidiu dero inprottanono ehto urgift nohmera haupt kelt kahalot deru puozzu urgepaneru* (vgl. die genauen Varianten Gll. 2, 99, 35 ff. und 109, 47 ff.). Die Form *inprottanono* ist ein stark flektierter Gen. Pl. des Ptcp. Praet. von *inprettan*, und dieses muss jedenfalls im selben Sinne wie das unmittelbar vorhergehende zu *inprettan* gebildete Verbalsubstantiv *unprutt* beurteilt werden. Wenn nun die vorgetragene Deutung von *unprutt* richtig ist, so kann *inprettan* hier wieder nicht genau im Sinne des lat. ‘distrahere’ aufgefasst werden. Denn als Subjekt zu ‘distrahere’ sind die unrechtmässigen Veräusserer zu denken, während das Verfahren *unprutt* von jenen ausgeht, die das veräusserte Gut zur Kirche zurückbringen wollen. Es heisst demnach *inprottanono ehto urgift* nicht ‘distractarum rerum reditus’ im Sinne von ‘der Ertrag der veräusserten Güter’, sondern ‘der Ertrag der durch Entziehung (*unprutt*) zurückgeforderten Güter’. Der Uebersetzer hat seinen freien Standpunkt gegenüber dem Wortlaut des lat. Textes gewahrt, möglicherweise bereits auch das lat. ‘distractarum’ in seinem Sinne interpretiert. Dafür, dass es sich tatsächlich so verhält, lassen sich noch folgende Beweisgründe anführen: Jene Hs., die zu ‘resciso contractu’ die wörtlich entsprechende Uebersetzung *uerslizzenemo choufe* geschrieben hat, übersetzt auch ‘distractarum rerum reditus’ durch *uerchoufte piderbi* (Gll. 2, 109, 49); hieraus kann man entnehmen, in welchem Sinne ‘distrahere’ aufgefasst werden musste, wenn am Wortlaut des lat. Textes festgehalten werden sollte, und wie etwa dementsprechend zu übersetzen war. Ferner, wollte man in den deutschen Uebersetzungen von ‘distractarum rerum’ durch *dero inprottanono ehto* und von ‘contractu’ durch *unprutti* den genauen Wortlaut des lat. Textes wiederfinden, so wäre man zur Annahme genötigt, dass *unprutt* ‘contractus’, *inprettan* aber ‘distrahere’ heisst; man wird aber nicht bezweifeln wollen, dass einerseits *unprutt* und *inprettan* wesentlich auf denselben Begriffsinhalt bezogen werden müssen, und dass andererseits ‘contractus’ und ‘distrahere’ wesentlich verschiedene